



Inhalt

570.000 Beschäftigte fehlen

[Personalmangel im öffentlichen Dienst auf Rekordhoch](#)

Generalversammlung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Geyer betont Bedeutung von Tarifautonomie](#)

Geyer zur Finanzlage der Autobahn GmbH

[dbb-Vize kritisiert 'Konsolidierungsprogramm' der Geschäftsführung](#)

dbb jugend

[Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen: „Ein Weckruf für die Demokratie“](#)

dbb senioren

[Verschobener Renteneintritt: Weiterarbeiten, wenn's an Nachwuchs mangelt](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

[Teilprivatisierung der Alimentation befürchtet](#)

Niedersachsen

[Besoldung: amtsangemessene Alimentation lässt weiter auf sich warten](#)

Bayern

[„BeamtenCity“: BBB erfreut über größtes Bauprojekt der Stadibau](#)

Berlin

[Becker: Probleme des öffentlichen Dienstes werden verschleppt](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Asylpolitik: Regierungspapier ist völlig unzureichend](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Zugang und pädagogische Qualität der Fachkräfte sichern](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

570.000 Beschäftigte fehlen Personalmangel im öffentlichen Dienst auf Rekordhoch

„Wir gehen von einer Personallücke von 570.000 Stellen aus“, hat dbb Chef Ulrich Silberbach erklärt. Wegen des Anschlags in Solingen und dessen Folgen könne die Zahl noch steigen.

Die Angaben zum Personalmangel habe eine Abfrage unter den dbb-Mitgliedsgewerkschaften ergeben, sagte Silberbach im Gespräch mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ, Ausgabe vom 5. September 2024). „Allerdings hat die Befragung vor dem Anschlag von Solingen stattgefunden. Eigentlich brauchen wir also noch mehr Leute“, so der dbb Bundesvorsitzende mit Blick auf das Sicherheitspaket, das die Bundesregierung als Reaktion auf das Messer-Attentat in Solingen auf den Weg gebracht habe.

Inhaltlich übte Silberbach deutliche Kritik an den Beschlüssen der Bundesregierung: „Das sind Placebo-Beschlüsse – jedenfalls dann, wenn sich die Personalausstattung von Justiz, Polizei und in den kommunalen Ausländerbehörden nicht verbessert. Dass sich Ausreisepflichtige derzeit so leicht ihrer Abschiebung entziehen können, hat ganz entscheidend damit zu tun, dass vielen Ausländerbehörden für wiederholte Abschiebeversuche die Kapazitäten fehlen, dass Verfahren ‚verfristen‘ oder Abschiebungen an Personalmangel scheitern. Die Politik packt dieses Problem nicht an.“

Dies sei symptomatisch für den Umgang der Politik mit dem öffentlichen Dienst in den vergangenen Jahren: Zwar sei die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zuletzt gewachsen – aber nie so schnell wie die durch

die Politik vorgegebene Aufgabendichte. Silberbach: „Unsere Zahlen sind keine Wunschzahlen, sondern ergeben sich aus den Aufgaben, die die Politik uns stellt. Die Migration, die Alterung der Gesellschaft, die ‚Zeitenwende‘, um nur einige aktuelle Herausforderungen zu nennen, werden wir nur bewältigen, wenn der Staat seinen Auftrag erledigt und dafür entsprechend Personal vorhält. Es stimmt, dass wir so viele Leute niemals bekommen werden. Umso mehr muss die Politik endlich Prioritäten setzen und an anderer Stelle Aufgaben reduzieren.“ Konkret nannte er in diesem Zusammenhang unter anderem bestimmte Dokumentationspflichten in Kitas und im Gesundheitsbereich, sie müssten „reduziert und digitalisiert werden“.

Silberbach warnte davor, dass angesichts des Personalmangel beispielsweise eine längere Lebensarbeitszeit maximal eine freiwillige Übergangslösung sein könne: „Die Politik kann so nicht das Nachwuchsproblem lösen. Ich kann mir aber vorstellen, dass bei Bedarf, ‚Leistung, Eignung und Befähigung‘ sowie Interesse manche Kollegen auch über die gesetzliche Altersgrenze hinaus arbeiten. Warum sollte etwa ein Richter nicht auch mal bis 72 arbeiten – wenn er und der Dienstherr das wollen?“

Generalversammlung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Geyer betont Bedeutung von Tarifautonomie

Die GDL hat sich neu aufgestellt. dbb Vize Volker Geyer würdigte die Leistungen des neuen und des alten Vorsitzenden – und übt erneut scharfe Kritik am Tarifeinheitsgesetz (TEG).

„Dieses Gesetz spaltet die Belegschaft und bringt den Unfrieden in die Betriebe. Dieses Gesetz ist ein Eingriff in die Tarifautonomie. Deshalb ist es kein Tarifeinheitsgesetz, sondern ein Tarifspaltungsgesetz“, sagte dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer bei der GDL-Generalversammlung am 4. September 2024 in Dresden. Scharf kritisierte Geyer die TEG-Anwendung durch den Vorstand der Deutschen Bahn (DB): „Die GDL soll vernichtet werden und der Hebel dazu ist dieses Gesetz.“

Aber das lassen wir nicht zu. Ein Angriff auf eine Mitgliedsgewerkschaft, ist ein Angriff auf den gesamten dbb. Und genau deshalb stand und steht der gesamte dbb hinter der GDL.“

94,8 Prozent der Delegierten der Generalversammlung stimmten für Mario Reiß als neuen GDL-Bundesvorsitzenden. Geyer gratulierte Reiß und betonte: „Du bist charakterstark und ein knallharter Verhandler. Für einen Gewerkschafter sind das ideale Voraussetzungen, um

das Tarifgeschäft und die Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber aufzunehmen – aber auch, um eine Gewerkschaft erfolgreich zu führen.“

Reiß' Vorgänger Claus Weselsky hatte nach 16 Jahren an der GDL-Spitze bekanntgegeben, nicht für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Geyer würdigte die Leistungen von Weselsky, der nach wie vor als stellvertretender Bundesvorsitzender Teil der dbb Bundesleitung ist: „Die GDL und auch der dbb beamtenbund und tarifunion verdanken dir unendlich

viel. Mit klarer Kante, Entschlossenheit und klarem Wertegerüst hast du die Geschicke der GDL gelenkt. Tarifpolitisch hast du mit Deinen Kolleginnen und Kollegen wichtige Durchbrüche und richtungsweisende Abschlüsse erreicht. Dein Charisma, deine Durchsetzungskraft und deine Verlässlichkeit haben auch die Zusammenarbeit mit dem dbb geprägt. Im Namen der gesamten dbb Bundesleitung möchte ich Dir für Dein Engagement ganz, ganz herzlich danken!“

Geyer zur Finanzlage der Autobahn GmbH dbb-Vize kritisiert 'Konsolidierungsprogramm' der Geschäftsführung

Haushaltsprobleme bei der Autobahngesellschaft: Geyer warnt vor Einschnitten beim Personal.

Die bundeseigene Autobahn GmbH hat heute in einer Mitarbeiterinformation der Geschäftsführung ein „Konsolidierungsprogramm“ angekündigt. Im vorliegenden Entwurf des Bundeshaushalts 2025 habe der Mittelbedarf der Autobahngesellschaft nicht vollständig abgedeckt werden können.

Volker Geyer, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb und Vize-Aufsichtsratsvorsitzender der Autobahn GmbH, warnt die Bundesregierung eindringlich vor den Folgen einer drohenden Unterfinanzierung der Gesellschaft. Gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) sagte er: „Der Autobahn GmbH fehlen im kommenden Jahr 600 Millionen Euro, das setzt sich in den nächsten Jahren fort.“ Gleichzeitig steigen die Baukosten. Es drohen Verzögerungen unter anderem bei der Sanierung von Brücken. „Da wird es zu Einschnitten kommen müssen, weil uns bereits die Planungsmittel für die Brückenmodernisierung fehlen.“

Sollte die Geschäftsführung der Autobahn GmbH versuchen, den Haushalt über Perso-

nalabbau zu entlasten, werde das „auf den extremen Widerstand des dbb stoßen“, so Geyer. „Ganz im Gegenteil, wir müssen eigentlich noch Personal aufbauen, vor allem im Betriebsdienst. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die in den Autobahnmeistereien arbeiten. Die fahren raus, wenn ein Unfall auf der Autobahn passiert und sperren die Unfallstelle. Die machen den Winterdienst, schneiden die Bäume und Gebüsche und machen Baustellenabsicherungen. Die halten den Betrieb am Laufen.“

Außerdem befürchtet der dbb-Vize Probleme unter anderem bei den Investitionen in die Tunnelsanierung, die geplante LKW-Stellplatz-erweiterung, den Lärmschutz und den Fuhrpark der Autobahngesellschaft. „Der Fuhrpark ist teilweise überaltert und müsste erneuert werden. Wir wollen auch auf E-Mobilität umstellen. Wir haben ein großes Programm zum Aufbau von Ladesäulen an den Autobahnen. Aus meiner Sicht ist für all diese notwendigen und wichtigen Maßnahmen dann kein Geld mehr da.“

dbb jugend

Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen: „Ein Weckruf für die Demokratie“

Erschreckende Wahlergebnisse der AfD auch unter jungen Menschen.

Die Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen mit ihren alarmierenden Ergebnissen können nicht ignoriert werden. „Erschreckend sind die starken Wahlergebnisse der AfD vor allem auch unter jungen Menschen“, sagt Matthäus

Fandrejewski, der Vorsitzende der dbb jugend. „Diese Ergebnisse sind ein Weckruf für die Regierungsparteien, aber auch für alle anderen demokratischen Parteien“, ist er überzeugt.

Die Landtagswahl am 1. September 2024 hat die AfD in Thüringen zur stärksten Kraft gemacht. In Sachsen gewann zwar die CDU von Ministerpräsident Kretschmer, aber nun ist die AfD dort zweitstärkste Kraft. „Es ist offensichtlich: Seit Jahren wird an der Lebensrealität vieler junger Menschen vorbei Politik gemacht“, so Fandrejewski.

„Und was sich auch zeigt: Es ist wirklich der falsche Zeitpunkt, um an Jugend- und Bildungsarbeit zu sparen!“, warnt der junge Gewerkschafter. Die Bedürfnisse und Sorgen Jüngerer werden nicht ausreichend berücksichtigt. „Wir brauchen mehr Strukturen, die jungen Menschen Hoffnung und Perspektive

geben – und nicht weniger!“, fordert Fandrejewski eindringlich. „Die Anliegen der jungen Wähler müssen ernst genommen werden.“

Hintergrund: Bei den Landtagswahlen in Thüringen ist die AfD am 1. September 2024 mit 32,8 Prozent der Stimmen stärkste Kraft geworden. Damit hat erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik in einem Bundesland eine als „gesichert rechtsextrem“ geltende Partei eine Wahl gewonnen. Bei den Landtagswahlen in Sachsen hat die CDU von Ministerpräsident Kretschmer gewonnen (31,9 Prozent); dort ist die AfD zweitstärkste Kraft (30,6). Verloren haben vor allem die Parteien der Ampelkoalition der Bundesregierung. Zum Beispiel ist die Ampel-Partei FDP nicht mehr in den Landtagen vertreten.

dbb senioren

Verschobener Renteneintritt: Weiterarbeiten, wenn's an Nachwuchs mangelt

„Die geplante Rentenaufschubprämie ist kein sinnvoller Anreiz zum Weiterarbeiten“, findet Horst Günther Klitzing, Chef der dbb bundesseniorenvertretung.

„Weiterarbeiten im Ruhestand – angesichts der Fachkräftelücke von 570 000 Stellen im öffentlichen Dienst ist das eine gute Idee für alle, die geistig wie körperlich fit genug und bereit sind, ihren Job weiter auszuüben“, so Klitzing. Das Problem mangelnden Nachwuchses im öffentlichen Dienst lasse sich aber auf diesem Weg nicht nachhaltig bewältigen.

„Ich bezweifle, dass eine Rentenaufschubprämie, so wie sie die Bundesregierung jetzt plant, einen sinnvollen Anreiz für das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus bietet.“ Einerseits schein die Regelung kompliziert und verursache viel Verwaltungsaufwand. Andererseits lohne sie sich für die Betroffenen womöglich nicht, falls sie versteuert werden müsste. Außerdem würde eine Prämie die lebenslang zur Auszahlung kommende Rente mindern.

Hintergrund:

Hinter der geplanten Rentenaufschubprämie steckt die Idee, dass jeder, der über die Regelaltersgrenze hinaus arbeitet, bei Renteneintritt die aufgeschobene Rente plus einen Bonus erhalten soll. Schon jetzt erhöhen Beschäftigte ihre späteren Rentenzahlungen, wenn sie über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus arbeiten.

Das Vorhaben ist Teil der im Juli von der Ampel-Koalition vereinbarten „Wachstumsinitiative“ und muss noch im Bundestag beraten und beschlossen werden. Die Prämie soll sich aus der Höhe der entgangenen Rente und den Krankenversicherungsbeiträgen ergeben, die die Rentenkasse für die Zeit der Weiterbeschäftigung für die Betroffenen spart.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

Teilprivatisierung der Alimentation befürchtet

Gegenwärtig ist das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in NRW im gesetzgeberischen Verfahren des Landtages. Im Rahmen der Beratung im Ausschuss für Haushalt und

Finanzen war der DBB NRW mit seiner Stellungnahme beteiligt und zur Anhörung vor den Ausschussmitgliedern der Landtagsfraktionen geladen.

Der Landesbund Nordrhein-Westfalen im Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) begrüßte dort ausdrücklich, dass mit dem Gesetzentwurf die Ergebnisse der am 19. März 2024 beendeten Besoldungsgesprächen zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden in NRW umgesetzt werden sollen, insbesondere durch die schnelle 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich. Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude: „Aus unserer Sicht haben sich die Besoldungsgespräche in NRW ausdrücklich bewährt und sind ein mittlerweile unverzichtbares Instrument zu einem effektiven Austausch zwischen Landesregierung und Gewerkschaften.“ Hieran ist aus Sicht des DBB NRW auch zukünftig festzuhalten.

Wesentliche Kritik übt der DBB NRW an eine zudem im Gesetz enthaltene tief- und in die Substanz eingreifende Besoldungsstruktureform. Denn nichts anderes sei die geplante Einbeziehung eines (fiktiven) Partnereinkommens bei der Bemessung der amtsangemessenen Alimentation, konkret bei der Mindestnettoalimentation, so wie es der Gesetzentwurf vorsieht. Der DBB NRW hat im Vorfeld immer dafür plädiert, die Besoldungs- und Versorgungsanpassung zur Umsetzung des Tarifiergebnisses von einer solchen Strukturreform zu

trennen, um zeitliche Verzögerungen bei der Übertragung des Tarifiergebnisses zu vermeiden und bezüglich der Schaffung einer modernen Besoldungsstruktur genügend Zeit zu haben, einen sachorientierten Konsens zu finden.

Es ist bislang nicht bekannt, ob es in Bundesländern mit ähnlichen Regelungen verfassungsrechtliche Rechtsprechung gibt, die ein solches Partnereinkommen billigen würde. Aus Sicht des DBB NRW erscheint es verfassungsrechtlich nicht begründbar, beim Abstandsgebot zur Grundsicherung in willkürlich festgelegter Höhe Einkünfte aus dem familiären Umfeld zu berücksichtigen, die in keinem Zusammenhang oder Kontext mit der Besoldung der Beamtin oder des Beamten stehen, also quasi eine „Teilprivatisierung der Alimentation“ bedeuten würden. Weiterhin bleibt offen, ob die vom DBB NRW kritisierten Regelungen, unter dem Gesichtspunkt des finanzstrategischen Erwägungspotenzials von Betroffenen, in die Familienplanung eingreifen und somit den durch Artikel 6 Grundgesetz garantierten Schutz der Familie tangieren. Das Land NRW würde durch ein solches Gesetz verfassungsrechtliches Neuland betreten und somit ein beträchtliches verfassungs- und somit auch haushaltsrechtlichen Risiko für die Zukunft schaffen.

Niedersachsen

Besoldung: amtsangemessene Alimentation lässt weiter auf sich warten

Der NBB hat die Landesregierung erneut darauf hingewiesen, dass die amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen nach wie vor nicht gegeben sei.

Es gehe insbesondere um den Mindestabstand zur sozialen Grundsicherung, der aktuell unter anderem als Folge der Erhöhungen des Bürgergeldes neu zu berechnen war. Selbst der Gesetzgeber habe darauf hingewiesen, dass der für die vorgesehene Besoldungsanpassung 2024 auf der Ebene der ersten Prüfungsstufe erforderliche zweite Parameter – die Beachtung des Vergleichs zum Nominallohnindex – verletzt sei. Dies mache auch weiterhin deutlich, dass nur eine signifikante Besoldungserhöhung durch Anpassung aller linearen Besoldungsstufen zu einer tatsächlichen amtsangemessenen Alimentation führen kann.

Außerdem kritisiert der NBB weiterhin den für das Kalenderjahr 2024 erstmalig geschaffenen zusätzlichen Familienzuschlag in Höhe von 1.000 Euro. Wenngleich es grundsätzlich zu begrüßen sei, insbesondere Familien mit Kindern eine zusätzliche finanzielle Komponente zukommen zu lassen, widerspreche diese rein familienbezogene Zuschlagsvariante dem Grundgedanken der Alimentation. Der NBB appelliert aus diesem Grunde erneut an die niedersächsische Landesregierung, die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Änderungen zum Niedersächsischen Besoldungsgesetz umgehend anzupassen, um tatsächlich für alle Beamtinnen und Beamten in

Niedersachsen endlich eine verfassungsgemäße Alimentation zu erzielen.

Bayern

„Beamtency“: BBB erfreut über größtes Bauprojekt der Stadibau

Über 600 Wohnungen für Staatsbedienstete entstehen aktuell in der sogenannten „Beamtency“ am Oberwiesenfeld in München – am 4. September 2024 haben Ministerpräsident Markus Söder und Bauminister Christian Bernreiter den ersten Bauabschnitt mit 342 Wohnungen besucht, die ersten Mieter begrüßt und zusammen symbolisch einen Baum gepflanzt. Ende des Jahres soll das Projekt fertiggestellt werden.

Der BBB begrüßt die Bemühungen der Staatsregierung um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Das ist ein Dauerthema auf der Agenda des BBB. „Daher freuen wir uns sehr über die Einweihung der ersten Wohnungen der ‚Beamtency‘ und sind dankbar, dass der Freistaat dem dringend notwendigen Bedürfnis nach günstigem Wohnraum gerecht wird“, so BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall.

Die Freude über den zusätzlichen Wohnraum im hochpreisigen München dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch außerhalb von Ballungsräumen der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes weiterhin besteht. Die Bemühungen des Freistaates um günstigeren Wohnraum müssten in allen entsprechend hochpreisigen Regionen fortgesetzt werden.

Berlin

Becker: Probleme des öffentlichen Dienstes werden verschleppt

Ausgesprochen verärgert zeigte sich dbb Landeschef Frank Becker beim traditionellen Parlamentarischen Fröhschoppens des dbb berlin am 31. August 2024, dass die Politik seit Jahren drängende Probleme des öffentlichen Dienstes verschleppt.

„Hätte mich wie verrückt gefreut, wenn ich bei diesem bereits 8. Parlamentarischen Fröhschoppen die drei Themen ‚Gewalt gegen Beschäftigte‘, ‚amtsangemessene Besoldung‘ und ‚Besoldungsanpassung‘ nicht wieder hätte ansprechen müssen“, so Becker. Zum Thema Gewalt hätten der dbb berlin und der Senat bereits im Juni 2021 eine gemeinsame Grundsatzerklärung „Gegen Gewalt gegen Beschäftigte“ unterzeichnet und weitere Maßnahmen eingefordert. Inzwischen liege zwar der Entwurf einer Dienstvereinbarung zwischen der Finanzverwaltung und dem Hauptpersonalrat vor, der aber wegen Behördenpingpongs, wer für das Aufzeichnen der Gewaltvorfälle zuständig sein soll, auf Eis liegt. „Dies ist nicht zu akzeptieren“, machte Becker deutlich.

Längst hätten auch Abgeordnetenhaus und Senat den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung zur Grundlage eines Reparaturgesetzes für die A-Besoldung nehmen können, um endlich eine amtsangemessene Besoldung sicher zu stellen. Eine weitere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen A-Besoldung abzuwarten, wie es aktuell getan wird, werte der dbb berlin hingegen als Hinhaltenakt.

Schließlich sei auch das Gesetz zur Anpassung der Besoldung Berlin immer noch nicht im Abgeordnetenhaus angekommen. Der dbb berlin erwarte hier, erklärte Becker, endlich deutliche Schritte, um die Berliner Besoldung an die der Bundesbesoldung anzupassen.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Asylpolitik: Regierungspapier ist völlig unzureichend

Die DPoIG hat das von der Bundesregierung vorgelegte „Sicherheitspaket“, als unzureichend und teilweise „Mogelpackung“ kritisiert. Notwendig seien wichtige Erweiterungen und Veränderungen.

In einer Stellungnahme an die Unionsfraktion haben DPoIG Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Stellvertreter Heiko Teggatz, zugleich Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und dbb Vize, dem Papier nur sehr wenige positive Aspekte abgewinnen können, aber mit Kritik nicht gespart. Wendt sagte: „Das ist keine Wende in der Migrationspolitik, sondern nur ein Panik-Papier vor den Landtagswahlen. Die Menschen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg werden der Ampel nicht auf den Leim gehen und vor allem genau hinsehen, was nicht drinsteht. Wir brauchen Leistungskürzungen für alle, die aus einem sicheren Land gekommen sind und Zurückweisungen an unseren Grenzen. Wenn Europa nicht funktioniert, sollten wir nicht so tun, als wäre es anders!“

Heiko Teggatz mahnte weitere Befugnisse für die Bundespolizei an, die noch immer nicht geplant seien: „Deutschland darf Personen an seinen Grenzen zurückweisen, das ist geltendes Recht und muss endlich durchgesetzt werden. Die Zeiten des Kontrollverzichts müssen vorbei sein, die Menschen in unseren Städten und Gemeinden ächzen unter der naiven Politik der Ampel und wollen echte Veränderungen. Die Bundespolizei muss eigene Kompetenzen erhalten, um diejenigen abzuschieben, die rechtssicher keinen Aufenthaltsstatus haben. Es ist ein absurder Zustand, dass mehr als 50.000 gesuchte Personen nicht festgenommen, sondern immer wieder entlassen werden, weil keine Haftplätze da sind. Der Staat macht sich lächerlich!“

Verband Bildung und Erziehung (VBE) Zugang und pädagogische Qualität der Fachkräfte sichern

Am 3. September 2024 wurde der neue INSM-Bildungsmonitor veröffentlicht. Ein Hauptergebnis des Berichts ist, dass mangelnde Deutschkenntnisse und Bildungsferne des Elternhauses, nicht aber generell ein Migrationshintergrund, eine stark-negative Auswirkung auf die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen haben.

Der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand stellte dazu fest: „Der Bericht zeigt ganz klar, dass es auf die Bildungsinstitutionen ankommt. Kinder brauchen zwar eine stabile Bindung zu ihren Eltern, aber sie brauchen für ihre Entwicklung auch das Zusammensein mit Gleichaltrigen und Impulse von pädagogisch ausgebildeten Fachkräften. Das Sprachverständnis und der Sprachgebrauch kann am besten im Sprechen ausgebildet werden.“ Dass die Quote der Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Kita betreut werden, jedoch sinke, könne verschiedene Gründe haben: „Dass Eltern die Kinder bewusst aus Kindertagesstätten heraushalten, ist zunächst eine Unterstellung. Wir müssen sehr genau auf die Gründe dafür schauen. Zum Beispiel konnten nicht für alle Kinder, die im Rahmen des Ukraine-Krieges nach Deutschland geflüchtet sind, zeitnah Plätze bereitgestellt werden. Zudem sind die Gebühren ein großer Hinderungsgrund. Für El-

tern ohne Verdienst werden diese übernommen, aber für Eltern mit kleinem Verdienst nicht. Das kann eine große Hürde darstellen. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, die sichern, dass insbesondere im letzten Kitajahr bzw. dem Vorschuljahr alle Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen können.“

Brand blickt auch auf die sozialräumliche Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund. So wird in dem Bericht festgestellt, dass über die Hälfte aller Kinder mit Migrationshintergrund eine Schule besuchen, an der über die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund gilt das nur für etwa ein Viertel. Der VBE-Chef kommentiert: „Wir wissen, dass einzelne Schulstandorte vor besonderen Herausforderungen stehen, die dort kumuliert auftreten. Wir wissen auch, dass dies häufiger Standorte sind, an denen viele

Personen im Quer- oder Seiteneinstieg arbeiten. Dort also, wo die pädagogischen Herausforderungen besonders hoch sind, ist die pädagogische Ausbildung nicht ausreichend. Die

Bildungsministerien sind gefordert, eine hohe Qualität gerade an diesen Standorten zu sichern.“

Namen und Nachrichten

Im Hinblick auf die Besoldungsentwicklung im Saarland seit 2011, der aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung und einer möglichen Rechtswahrung stellt der **dbb saar** den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und des Empfängers des Landes und der Kommunen - wie bereits in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023 - auch im Haushaltsjahr 2024 einen entsprechenden Musterantrag zur Verfügung. Dieser kann beispielsweise bei den Fachgewerkschaften angefordert werden.

Am 4. September 2024 fand ein Gespräch des Vorsitzenden des **dbb hamburg** Thomas Treff mit dem Vorsitzenden der CDU Hamburg und

der CDU-Bürgerschaftsfraktion Dennis Thering statt. Auch der Fachsprecher für den öffentlichen Dienst der CDU-Bürgerschaftsfraktion Sandro Kappe nahm teil. In dem Gespräch wurde intensiv über viele Themen diskutiert, die der dbb hamburg und seine Mitgliedsgewerkschaften derzeit bearbeiten, etwa über die geplanten Neuerungen beim Disziplinargesetz, die der dbb hamburg schon mehrfach abgelehnt hat. Auch über Treffs Initiative gegenüber dem Senat, die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende und Nachwuchskräfte der FHH zu forcieren, um damit insbesondere Nachwuchskräften den Start in das Berufsleben bei der FHH zu erleichtern, wurde gesprochen.